



- Dienststelle: 0707509 -

Suchsdorfer Weg 33
☎ 0431 / 23724-293 Fax 23724-131
24119 Kronshagen

Hauptbuch-Nr.: _____

gemeinschaftsschule.kronshagen@schule.landsh.de

Anmeldung zum ____ . ____ . **20**__ ja nein Masernschutzimpfnachweis erbracht

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler/in:

Name Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ + Ort Telefon

Geburtsort Geburtsland Staatsangehörigkeit

Muttersprache Religion Aussiedler / Land Anmeldung in Deutschland

Jahr der Einschulung Grundschule Krankenkasse

Zugang von Schule Klasse Klasse wiederholt ja nein
Legasthenie anerkannt

Liegt ein **anerkannter Förderbedarf** vor? nein ja, Schwerpunkt _____

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, soweit für den Schulbesuch erheblich, unbedingt angeben!

Eltern:

Name, Vorname der Mutter Straße PLZ + Ort

sorgeberechtigt

Telefon Handy Telefon Dienst ja nein

Mail-Adresse: _____

Name, Vorname des Vaters Straße PLZ + Ort

sorgeberechtigt

Telefon Handy Telefon Dienst ja nein

Mail-Adresse: _____



- 2 -

Andere Sorgeberechtigte:

Name, Vorname	Straße	PLZ + Ort	
			sorgeberechtigt
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Telefon	Handy	Telefon Dienst	
Geburtsland der Mutter/Jahr des Zuzugs nach Deutschland	Geburtsland des Vaters/Jahr des Zuzugs nach Deutschland	Sprache in der Familie	
Name eines anderen Ansprechpartners	Anschrift	Telefon für Notfälle	

Die Geburtsurkunde, den Anmeldeschein, das letzte Zeugnis der Grundschule und ggf. einen Lernplan bzw. eine Legasthenie-Bescheinigung legen Sie bitte bei der Anmeldung vor. Das Zeugnis des 2. Halbjahres bitte spätestens am Einschulungstag in Kopie abgeben.

Für die Zusammenstellung der Klassen gibt es eine Anzahl zwingender schulorganisatorischer Gründe. Möchte Ihr Kind mit einer bisherigen Mitschülerin bzw. einem Mitschüler zusammen in eine Klasse gehen, werden wir versuchen, dieses zu berücksichtigen (max. 2 Namen). Falls dieses nicht immer möglich sein sollte, bitten wir um Verständnis.

Anhang

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein	Ich willige nicht ein
------------------------	------------------------------

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Das Erheben und Verarbeiten der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Datenschutzverordnung (DSGVO). Bitte unterstützen Sie uns bei deren Einhaltung. Dazu gehört auch, dass Sie Ihr Kind über eventuelle Einschränkungen informieren.

Wir versichern, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgten und verpflichten uns Änderungen unaufgefordert nachzureichen.

Sorgeberechtigte/gesetzl. Vertreter